

Anhang 7.1 Antragsformular Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region

Gemäss Artikel 5.3 & 5.6 Richtlinien für Regionalmarken Teil A Allgemeine Vorgaben

Bei nicht zusammengesetzten Produkten, bei zusammengesetzten Produkten sowie bei Spezialitäten muss die Wertschöpfung zu mindestens 2/3 in der entsprechenden Region generiert werden. Erfolgt ein Verarbeitungs- oder Aufbereitungsschritt ausserhalb der Region, muss dies durch den Regionalmarkeninhaber genehmigt werden. Liegt die Wertschöpfung unter 2/3, muss der Antrag durch die nationale Richtlinienkommission genehmigt werden. (Beziehen sich die Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region auf die Kategorie «Fleisch», ist das Antragsformular in Anhang 7.2 zu verwenden.)

	durch Antragsteller auszufüllen(*)			Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber (**) / die nationale Richtlinienkommission (***)
Anschrift des Antragsstellers				
Kontaktperson bei Rückfragen				
E-Mail / Telefon				
Welche Produkte/Artikel betreffen den Antrag?				
Für welchen Absatzkanal sind die Produkte/Artikel vorgesehen?				
Für welche Gebietsdefinition/ Regionalmarke?				
Rezeptur- und Wertschöpfungsprüfung liegt bei?				
Bereits durch Zertifizierungsstelle geprüft?				
Beschreibung der Verarbeitungsschritte und Angabe ob innerhalb der Region oder ausserhalb	Verarbeitungsschritt	Ort	Innerhalb (I) / Ausserhalb (A) Region	
Aus welchem Gebiet stammt der Rohstoff?				
Wie hoch ist die Wertschöpfung bei den beantragten Produkten / Artikeln?				
Distanz der vor- und nachgelagerten Transporte?				
Gibt es distanzmässig kürzere Alternativen? Bitte aufzählen!				
Beschreiben Sie die Besitzverhältnisse der distanzmässig kürzeren Alternativen!				

	durch Antragsteller auszufüllen(*)	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber (**) / die nationale Richtlinienkommission (***)
Gibt es Bedenken bezüglich Leistungsfähigkeit der distanzmässig kürzeren Alternativen? Wenn ja, welche? Beschreiben Sie die Bedenken pro Alternative!		
Gibt es Bedenken bezüglich Hygiene / QS der distanzmässig kürzeren Alternativen? Wenn ja, welche?		
Argumente gegenüber dem Konsumenten / den Medien warum die Verarbeitung oder Aufbereitung ausserhalb der Region gerechtfertigt ist.		
Entscheid der Markenkommission des Regionalmarkeninhabers		
Gültigkeitsdauer einer allfälligen Genehmigung		
Unterschrift und Datum Antrag / Entscheid		

(*) Falls ein Punkt durch den Antragssteller nicht beurteilbar ist, ist dies anzugeben und die Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber vorzunehmen.

(**): Die Vorbeurteilung durch den Regionalmarkeninhaber ist zwingend und in jedem Fall vorzunehmen und bei Wertschöpfung < 2/3 mit dem Antrag an die nationale Richtlinienkommission (***) einzureichen.

Bestätigung durch die Regionalmarkeninhaberin: Ort, Datum:	Name, Vorname: Unterschrift:
Bestätigung durch die überregionale Organisation: Ort, Datum:	Name, Vorname: Unterschrift:
Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle: Ort, Datum:	Name, Vorname: Unterschrift: